

## **Anlage**

### **Beschlüsse der 3. Landesschülerkonferenz** **des Schuljahres 2024/2025**

#### **I. Schulartübergreifende Beschlüsse**

##### **I.1 Bitte um Auskunft über den aktuellen Stand bezüglich der Einführung eines digitalen Schülersausweises**

Die LSK erbittet Auskunft über die in der Stellungnahme zum Antrag I.4 der 2. LSK 2023/2024 angekündigte rechtliche und technische Überprüfung und über den aktuellen Stand der Überlegungen.

##### **Begründung:**

Der Wunsch der bayerischen Schülerinnen und Schüler nach einem allgemeinen, digitalen Schülersausweis ist dem Kultusministerium nach den Aussagen in der Stellungnahme bekannt und deckt sich grundsätzlich auch mit den Überlegungen nach einer Aktualisierung der den derzeitigen Regelungen zugrundeliegenden Bekanntmachung – Ausstellung von Schülersausweisen vom 27.8.1996. Die LSK möchte gern über den Fortgang der Planungen informiert werden. Die LSK würde sich hier bereiterklären, bei möglichen Planungsunstimmigkeiten als Vertreter die Perspektive und Interessen der SuS in den Diskurs miteinzubringen.

*Die Prüfung unter allen relevanten rechtlichen und technischen Gesichtspunkten ist innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus noch nicht abgeschlossen. Wir bearbeiten das Thema weiterhin und prüfen Möglichkeiten und Konzepte. Die LSK und die Schulen werden informiert, sobald es hierzu belastbare Neuigkeiten gibt. Wir danken der LSK außerdem für die Bereitschaft zur Mitwirkung im Diskurs aus der Perspektive der Interessen der Schülerinnen und Schüler.*

##### **I.2 Verpflichtende Durchführung der Juniorwahl an allen weiterführenden Schulen in Bayern**

Die Landesschülerkonferenz fordert, die Teilnahme an der Juniorwahl bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen an allen weiterführenden Schulen in Bayern verpflichtend festzusetzen.

## Anlage

Dabei soll die Juniorwahl nicht nur als Wahlsimulation, sondern auch als Anlass zur intensiven politischen Bildung während des jeweiligen Wahlkampfs genutzt werden. Im Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler fundiert über das politische System, aktuelle Parteien, Wahlprogramme und gesellschaftliche Debatten informiert und zur reflektierten Meinungsbildung angeregt werden.

### Begründung:

Die Juniorwahl ist eines der bundesweit erfolgreichsten Projekte zur Förderung politischer Bildung unter Jugendlichen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, demokratische Prozesse realitätsnah zu erleben – mit Wahlbenachrichtigung, Wahlkabine, Stimmzettel und Ergebnisverkündung.

Besonders wertvoll ist jedoch der Zeitraum vor der Wahl: Durch die Auseinandersetzung mit den Positionen der Parteien, gesellschaftlichen Debatten und den Strukturen der politischen Entscheidungsfindung wird das abstrakte Thema „Demokratie“ greifbar. Dieser Lernprozess schärft das politische Urteilsvermögen und stärkt die demokratische Grundhaltung – gerade in Zeiten von Populismus, Fake News und wachsender Politikverdrossenheit.

Derzeit hängt die Teilnahme an der Juniorwahl stark vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte oder Schulleitungen ab. Um Bildungsgerechtigkeit und gleiche politische Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, sollte jede weiterführende Schule verpflichtet werden, die Juniorwahl durchzuführen.

Ein solcher Schritt würde die politische Bildung im Schulalltag nicht nur aufwerten, sondern Bayern auch als demokratiepolitisch verantwortungsbewusstes Bundesland positionieren.

*Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt seit 2014 regelmäßig und in inzwischen großem Umfang (zur Bundestagswahl 2025 an 1.319 Schulen in ganz Bayern) zu Wahlen auf Landes-, Bundes- und Europaebene die Juniorwahl an Schulen durch. In Bayern ist die Landeszentrale auch maßgeblich an der Erarbeitung des jeweiligen Zusatzmaterials beteiligt. Aus Sicht der Landeszentrale ist die Juniorwahl nur eines von vielen Formaten der politischen Bildungsarbeit, um zur Partizipation und Teilhabe anzuregen.*

*Im Hinblick auf die verpflichtende Einführung der Juniorwahl an allen weiterführenden Schulen bestehen aus Sicht der Landeszentrale vor allem folgende Einwände:*

## Anlage

- *Eine verpflichtende Durchführung an allen weiterführenden Schulen umfasst einen hohen Kostenfaktor. Die Kosten für eine Durchführung pro Schule betragen 500 €.*
- *Ein Angebot, das verpflichtend durchgeführt werden müsste, verliert rasch an Attraktivität. Hinter der Freiwilligkeit stehen wirklich engagierte Schulen und Lehrkräfte, ohne die die bislang erfolgreiche Durchführung nicht durchsetzbar wäre.*
- *Last but not least besteht der Auftrag der Landeszentrale u. a. darin nicht nur zu Wahlen Angebote bereitzustellen, sondern die Schärfung des politischen Urteilsvermögens als kontinuierlichen Prozess zu stützen, um im Sinne der in den Lehrplänen angestrebten Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler auch eine – nachhaltige und nicht nur punktuell im Umfeld von Wahlen – reflektierte Meinungsbildung anzuregen sowie eine demokratische Grundhaltung zu entwickeln.*

### **I.3 Antrag auf Einführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurses**

Die Landesschülerkonferenz fordert, auf Empfehlung der Ärztekammer einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs an der Schule einzuführen.

Begründung:

Erste-Hilfe-Kurse sollten verpflichtend sein, da sie lebensrettende Fähigkeiten vermitteln, welche im Erwachsenenleben enorme Vorteile bringen. Laut dem Deutschen Roten Kreuz trauen sich 26,6% der Erwachsenen nicht, Wiederbelebensmaßnahmen an einem Verletzten durchzuführen. Um dieser Angst vorzubeugen, hilft es, Schulungen durchzuführen, die einen auf Notsituationen vorbereiten und im Ernstfall dazu beitragen, dass der oder die Verletzte bestmöglich versorgt wird.

Gerade im schulischen Rahmen ist die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen zu betonen und deshalb eine Qualifikation zur Leistung Erster Hilfe vor allem in akuten Unfallsituationen unentbehrlich.

Dazu schlagen wir einen eintägigen, zertifizierten und von Fachpersonal geleiteten Erste-Hilfe-Kurs vor. Dieser kann beispielsweise in Form eines Projekttagess stattfinden und sollte einmalig innerhalb der Schullaufbahn stattfinden. Die Finanzierung könnte durch eine anteilige Kostenübernahme der Schülerinnen und Schüler, der Ministerien und

## Anlage

Kooperationen mit Hilfsorganisationen (z.B. Rotes Kreuz) abgedeckt werden. Darüber hinaus ist mit Ersparnissen aufgrund von Gruppenrabatten zu rechnen.

Als Vorreiter wäre hierbei das städtische Bertolt-Brecht-Gymnasium München zu nennen, an dem jährlich für die achte Jahrgangsstufe ein verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Zusammenarbeit mit der Aicher-Ambulanz durchgeführt wird.

*Erste Hilfe leisten zu können ist eine Kompetenz von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, zu der selbstverständlich auch die Schule ihren Teil beiträgt.*

*Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe ist in Bayern in den Lehrplänen der einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen sowie in der Bekanntmachung „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ vom 23.06.2019 ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2126\\_1\\_K\\_10488>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_K_10488>true)) geregelt.*

*Die Bekanntmachung sieht ein Stufenmodell bestehend aus Erste-Hilfe-Programmen in der Grundschule, Erste-Hilfe-Ausbildung und Kompetenzentwicklung im Bereich Wiederbelebung an weiterführenden Schulen, Möglichkeit zur Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs sowie dem Schulsanitätsdienst vor. Damit beginnt das Heranführen an das Thema Erste Hilfe bereits in der Grundschule mit altersgemäßen Programmen. In Absprache mit Spezialisten (z. B. Anästhesisten und Vertretern von Hilfsorganisationen) ist eine fundierte Ausbildung in Erster Hilfe dann ab Jahrgangsstufe 7/8 vorgesehen. Ab diesen Jahrgangsstufen werden zum einen die Module zur Wiederbelebung wie in der Bekanntmachung beschrieben in allen Klassen durchgeführt und zum andern muss allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Dieser kann beispielsweise im Rahmen von Projekttagen, Schullandheimaufenthalten, der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ oder der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit stattfinden. Wenn Ein Erste-Hilfe-Kurs beispielsweise gemeinsam mit einem externen Partner im Rahmen der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ durchgeführt wird, ist eine finanzielle Förderung im Rahmen des Konzepts bis zur Budgetgrenze grundsätzlich möglich. Die näheren Bestimmungen sind den einschlägigen Kultusministeriellen Schreiben und Bekanntmachungen zu entnehmen. Diese sind u.a. auf unserer Homepage einsehbar: <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>*

*Wenn Sie Interesse daran haben und noch kein solches Angebot an Ihrer Schule kennen, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.*

## Anlage

### **I.4 Einführung einer Nachweispflicht in Bezug auf die Verfassungsviertelstunde**

Die Landesschülerkonferenz fordert die Einführung einer Nachweispflicht für die Durchführung der sogenannten Verfassungsviertelstunde an Schulen. Die Verfassungsviertelstunde, in der Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Grundlagen der Verfassung und die Prinzipien des Rechtsstaats informiert werden, stellt ein essenzielles Instrument dar, um politisches Bewusstsein und demokratische Werte zu fördern. Sie bietet eine wertvolle Gelegenheit, jungen Menschen nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit den Grundrechten und der politischen Struktur ihres Landes zu ermöglichen. Dabei beziehen wir uns auf den Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welcher besagt, dass jeder Mensch Recht auf Bildung hat, so auch auf politische Bildung.

#### **Begründung:**

Die Einführung einer Nachweispflicht würde sicherstellen, dass die Verfassungsviertelstunde tatsächlich in allen Schulen, welche die Verfassungsviertelstunde durchzuführen haben, konsequent und flächendeckend umgesetzt wird. Nur durch eine solche Verpflichtung können wir garantieren, dass alle Schülerinnen und Schüler diese wichtige Bildungsmaßnahme auch tatsächlich erhalten. Gleichzeitig würde diese Nachweispflicht die Transparenz erhöhen und eine kontinuierliche Reflexion darüber anregen, ob und wie die Inhalte der Verfassungsviertelstunde in den Schulalltag integriert werden.

Diese Nachweispflicht könnte Folgendes beinhalten:

- Besprochene Themen/Diskussionen
- Ausführende Lehrkraft
- Personenanzahl der Anwesenden
- Dauer der Themenbesprechung

Zusammengefasst fordert die Landesschülerkonferenz die Einführung einer Nachweispflicht für die Verfassungsviertelstunde, um die regelmäßige Teilnahme und die Wirksamkeit dieser wichtigen Bildungsmaßnahme sicherzustellen. Sie ist ein entscheidender Schritt hin zu einer verantwortungsbewussteren und informierteren Gesellschaft, in der demokratische Werte als selbstverständlicher Bestandteil des Alltagslebens anerkannt und gelebt werden.

## Anlage

Mit KMS Nr. VI.4-BS4400.18/225/2 vom 17. Juli 2025 wurden alle Schulen in Bayern über die Fortführung der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2025/2026 informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch das aktualisierte Rahmenkonzept zur Verfassungsviertelstunde verschickt. Aus diesem geht hervor, dass die Verfassungsviertelstunde auch im Schuljahr 2025/2026 weiterhin verpflichtend an den Grundschulen in den Jahrgangsstufen 2 und 4, an den weiterführenden Schularten in den Jahrgangsstufen 6, 8 und 11 (bzw. 10 an der zweistufigen Wirtschaftsschule) sowie in den Vorklassen der Fach- und Berufsoberschulen verankert ist. Ein Einbeziehen weiterer Jahrgangsstufen wird ausdrücklich empfohlen. Das Rahmenkonzept gibt dabei vor, dass die „Mitwirkung von Schülerinnen und Schüler [...] ein Wesensmerkmal der Verfassungsviertelstunde und nach Möglichkeit noch weiter zu fördern“ ist. (S. 8) Entsprechend ist in die Ausgestaltung der Verfassungsviertelstunden vor Ort auch das jeweilige Schulforum einzubinden.

Hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung der Verfassungsviertelstunde gibt das Rahmenkonzept u. a. vor, dass die Themen der Verfassungsviertelstunden auf pragmatische Weise zu dokumentieren sind. Konkrete Vorschläge für eine Dokumentation finden sich auf dem Portal zur Politischen Bildung (<https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde/dokumentation-und-schuelerpartizipation>). Die Dokumentation dient jedoch nicht der Kontrolle, sondern soll vielmehr sicherstellen, dass die Sichtbarkeit der Verfassungsviertelstunde gegeben ist und Klarheit herrscht, wann sie in welchem Fach stattfindet. Auch sollen dadurch inhaltliche Doppelungen vermieden und Verknüpfungen zu bereits besprochenen Themen möglich gemacht werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht – wie bei jeder von ihm eingeführten verpflichtenden Maßnahme – davon aus, dass die Schulen den Vorgaben umfassend nachgehen. Die Einführung einer Nachweispflicht speziell für die Verfassungsviertelstunde oder gar eine Kontrolle von Seiten der Schulaufsicht ist daher nicht vorgesehen. Vielmehr wird im Mitwirkungsrecht der Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung der Verfassungsviertelstunde eine Möglichkeit gesehen, sich mit Wünschen und Ideen proaktiv an der Schule einzubringen und so auf demokratische Art und Weise zum Gelingen der Verfassungsviertelstunde vor Ort beizutragen.

## Anlage

### **I.5 Integration von Schülervertretungs- und SMV-Theorie in den Lehrplan**

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass im Unterricht auf eine direkte, nachvollziehbare und unmittelbar anwendbare Weise über Schülervertretungs- und SMV-Strukturen aufgeklärt wird. Dies kann geschehen durch verbindliche Unterrichtseinheiten zu Schülervertretungsstrukturen, Rechten und Einflussmöglichkeiten, die idealerweise bereits in der Unterstufe aller weiterführenden Schulen beginnen.

#### Begründung:

Damit ermöglichen wir ein Verständnis über demokratische Strukturen auf Schülerebene, das niedrigschwellig zur schulischen Partizipation ermutigt, Transparenz über Mitgestaltungsmöglichkeiten schafft sowie Schülerinnen und Schülern konkrete Wege zur aktiven Beteiligung im Schulalltag aufzeigt.

Obwohl die meisten Bürgerinnen und Bürger über demokratische Strukturen in Staat und Gesellschaft Bescheid wissen, überrascht uns, dass es den Schülerinnen und Schülern grundlegend an Kenntnissen über die eigenen Vertretungen fehlt. In der Grundschule sollten zwar Basiskenntnisse zur Klassensprecherwahl vermittelt werden, doch eine tiefergehende Auseinandersetzung mit größeren schulischen Gremien, die insbesondere in weiterführenden Schularten an Bedeutung gewinnen, bleibt aus.

Es wird sich auf die eigene Initiative von wenigen Lehrkräften verlassen, die Exkurse zu diesem Thema in ihren Unterricht integrieren. Sonst kommen diese Informationen nur wenigen SMV-Engagierten zugute und eine flächendeckende und gerechte Vermittlung für alle Schülerinnen und Schülern wird nicht gewährleistet.

Diese fehlende Transparenz führt dazu, dass unproduktives und zielloses Beschweren oft als einzige Möglichkeit wahrgenommen wird, anstatt konstruktiv an der Gestaltung des Schulumfelds mitzuwirken. Ein fundiertes Verständnis der

Schülervertretungsstrukturen würde mehr Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sowie das Interesse erhöhen, zu partizipieren – sei es durch Anträge, die Mitarbeit in Gremien oder den Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

Somit lernen Schülerinnen und Schüler in ihrem ersten demokratischen Erfahrungsraum ihre eigene Selbstwirksamkeit und entwickeln ein fundierteres demokratisches Verständnis und daraus ein Vertrauen in die Demokratie.

*Die Schülerinnen und Schüler in Bayern haben umfangreiche Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten (vgl. Art. 62 ff. BayEUG). Sie können den Unterricht und*

## **Anlage**

*insbesondere auch das Schulleben auf verschiedenen Wegen aktiv mitgestalten und auf vielfältige Weise Demokratie aktiv lernen. Demokratie ist damit täglich gelebte Praxis an den bayerischen Schulen. Ein zentrales praktisches Übungsfeld für demokratisches Handeln und Mitwirkung stellt insbesondere die Schülermitverantwortung (SMV) dar, an der einzelnen Schule wie auch über diese hinaus. Über die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Klassensprecherversammlung sowie die Schülersprecherinnen und Schülersprecher lernen die Schülerinnen und Schüler ohne direkte Vermittlung im Unterricht, ihre Anliegen zu artikulieren, zu diskutieren und ins Schulleben einzubringen. Vor allem die Klassensprecherinnen und -sprecher sowie die Schülersprecherinnen und -sprecher fungieren dabei als Sprachrohr ihrer Mitschülerinnen und -schüler und geben deren Anliegen an die Schulleitung und die SMV auf Bezirks- und Landesebene weiter. Zudem können SMV-Arbeitsgruppen unter Leitung der Schülersprecherinnen und Schülersprecher eingerichtet werden, in denen sich alle interessierten Schülerinnen und Schüler engagieren können, unabhängig davon, ob sie als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher gewählt worden sind. Im Rahmen der Klasse, aber auch im außerunterrichtlichen Bereich bzw. im Schulalltag können sich die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise einbringen und Verantwortung übernehmen, z. B. im Klassenrat, durch die Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts, durch eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst oder die Herausgabe einer Schülerzeitung u.v.m.*

*Darüber hinaus wählen die Schülerinnen und Schüler eine Verbindungslehrkraft, die die Verbindung zwischen der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und Lehrkräften einerseits und den Schülerinnen und Schülern andererseits pflegt. Die Verbindungslehrkraft berät die Einrichtungen der SMV, klärt über die Strukturen der SMV auf und vermittelt bei Beschwerden der Schülerinnen und Schüler.*

*Um die Partizipation und das Engagement der Schülerinnen und Schüler über die einzelne Schule hinaus zu fördern, wurden für alle Schularten mit einer Schülervertretung überregionale SMV-Strukturen aufgebaut (Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher und Bezirksaussprachetagungen, Landesschülerkonferenz, Landesschülerrat mit Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht gegenüber dem Staatsministerium).*

*Die Staatsregierung unterstützt die SMV insbesondere durch Veranstaltungen für Schülersprecherinnen und Schülersprecher auf Schul-, Landkreis-, Bezirks- und Landesebene mit entsprechenden Publikationen, z. B. dem „Handbuch für*

## Anlage

Schülervertreter“ oder dem digitalen „SMV-Planer“ ([www.smv-planer.bayern.de](http://www.smv-planer.bayern.de)), dem Online-Unterstützungsportal „SMV“ ([www.smv.bayern.de](http://www.smv.bayern.de)) mit zahlreichen praktischen Tipps und hilfreichen Materialien insbesondere zu den Strukturen der SMV sowie der Bereitstellung von Klassensprecher- und Schülersprecherwahlsets durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und ermutigt Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler, die vielfältigen Mitgestaltungsmöglichkeiten kennenzulernen und zu nutzen. Um möglichst allen Schülerinnen und Schülern einen transparenten Überblick über diese Vielfalt ihrer Partizipationsmöglichkeiten zu vermitteln, der sie im besten Fall zu mehr Teilhabe ermutigt, steht seit dem Schuljahr 2024/2025 zusätzlich die Verfassungsviertelstunde als neues Element der Demokratieerziehung zur Verfügung. Sie ergänzt die im Lehrplan PLUS für alle Schularten sowohl als grundlegendes schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel (FÜZ) als auch in besonderer Weise in den Fachlehrplänen fest verankerte Politische Bildung, die damit in allen Bereichen die Grundlage pädagogischer Arbeit bildet. Anhand alltagsnaher und aktueller Beispiele soll die Verfassungsviertelstunde zu einer regelmäßigen Diskussion der in der Bayerischen Verfassung bzw. dem Grundgesetz verankerten Grundsätze und Werte führen. Gerne können wir den Lehrkräften Unterrichtsbeispiele und Materialien für die Verfassungsviertelstunde zu den Strukturen der SMV auf dem vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) gepflegten Portal der [Politischen Bildung](#) an die Hand geben, um das Bewusstsein über die Möglichkeiten der aktiven Beteiligung auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und das demokratische Miteinander im Schulalltag zusätzlich zu stärken.

### **I.6 Lebenskompetenzen - Projektwochen- Qualität und Verankerung im Lehrplan**

1. Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Erfolg der verpflichtenden Projektwochen zum Thema Alltagskompetenzen durch eine Auswertung sichtbar gemacht wird. In einem regelmäßigen Austausch von LSR und Kultusministerium sollen Stärken ausgebaut und bei Schwierigkeiten nachgesteuert werden.
2. Zusätzlich zu den sehr frei gestaltbaren Projektwochen sollen Alltagskompetenzen in thematisch nahe liegenden Fächern in den Lehrplan aufgenommen werden.

## Anlage

### Begründung:

Zu 1.: Schulen sollen laut Art. 1 BayEUG nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Geist und Charakter bilden. Dennoch berichten viele Schülerinnen und Schüler, dass sie nach der Schulzeit nicht ausreichend auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereitet sind. Die Einführung der verpflichtenden Projektwochen zu Alltagskompetenzen war deshalb ein wichtiger Schritt. Ihr Erfolg hängt jedoch stark von der Qualität der Umsetzung ab – bisher fehlen dazu aussagekräftige Daten. Teilweise ist von Schulen bekannt, dass Projektwochen nicht oder nur unzureichend stattfinden. Eine regelmäßige Evaluation sowie ein strukturierter Austausch zwischen der Landesschülervertretung und dem Kultusministerium sind daher unerlässlich, um Stärken zu sichern und Probleme gezielt anzugehen.

Zu 2.:

Darüber hinaus werden Lebenskompetenzen im Schulalltag oft nur als Zusatzaufgaben wahrgenommen. Damit zentrale Themen wie Gesundheitsbewusstsein, finanzielle Bildung, digitales Handeln oder Haushaltsführung nicht weiter marginalisiert werden, braucht es ihre systematische Verankerung in passenden Fachlehrplänen. Nur so können alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von diesen Inhalten profitieren – unabhängig von Engagement einzelner Lehrkräfte oder Schulen. Ein solches Vorgehen fördert nicht nur die individuelle Lebensbewältigung, sondern stärkt langfristig auch die gesellschaftliche Resilienz.

*Auch dem Kultusministerium liegt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Projektwochen sehr am Herzen. Aus diesem Grund haben wir bereits mehrere Evaluationen an den bayerischen Schulen durchgeführt. Zu Beginn des Schuljahrs 2025/2026 haben wir den Schulen neben Informationen zur Umsetzung des Konzepts und zur finanziellen Abwicklung zudem Projektideen sowie Unterrichtsmaterialien zum Thema Finanzielle/Ökonomische Bildung als mögliche Anregung übermittelt. Diese sollen die Umsetzung vor Ort erleichtern und greifen u. a. häufig genannte Themenwünsche von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern (z. B. Meine erste eigene Wohnung, Steuern, Geldanlage) auf.*

*Im Rahmen der Landesschülerkonferenzen steht das zuständige Fachreferat des Kultusministeriums gerne für einen Austausch zu den Projektwochen*

## Anlage

*„Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ bereit. Für einen gewinnbringenden Austausch bitten wir zunächst um Kontaktaufnahme mit Herrn Stefan Zink, dem Landeskoordinator der SMV, und Vorbereitung einer Übersicht mit Stärken und Optimierungspotenzial aus Sicht der bayerischen Schülerinnen und Schüler.*

*Wir ermutigen die Schülersprecherinnen und Schülersprecher, vor Ort mit der jeweiligen Schulleitung in Kontakt zu treten und gemeinsam zu überlegen, wie die Projektwoche(n) an der Einzelschule ggf. weiterentwickelt werden könnte(n). Besonders gelungene Projektwochen können in Absprache mit den Lehrkräften u. U. auch auf der ISB-Homepage als [Best-Practice-Beispiel](#) veröffentlicht und so einer größeren Anzahl an Schulen zugänglich gemacht werden. Ggf. bietet es sich darüber hinaus an, einen Beitrag für den Blog „[Schule in Bayern](#)“ zu verfassen.*

*Zu 2.:*

*Alltagskompetenz und Lebensökonomie sind in enger Verzahnung mit den vierzehn weiteren schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen unter dem Begriff „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ für alle Schularten verbindlich im LehrplanPLUS verankert und somit Bestandteil einer umfassenden schulischen Persönlichkeitsbildung.*

*Die schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele beschreiben entsprechende Themenbereiche, denen die Schülerinnen und Schüler in der Schule sowohl im Fachunterricht als auch in fächerverbindenden Projekten und im Schulleben begegnen. Die Schwerpunktthemen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie sind für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der schulartübergreifenden Matrix des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) zu entnehmen. Darüber hinaus sind sämtliche Bezüge zum fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel Alltagskompetenz und Lebensökonomie durch ein entsprechendes Symbol in den*

# Anlage

jeweiligen Fachlehrplänen konkret gekennzeichnet (z. B.

## ► D1/2 Lernbereich 1: Sprechen und Zuhören

### ▼ D1/2 1.1 Verstehend zuhören

#### Kompetenzerwartungen und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler ...

- richten in Zuhör- und Gesprächssituationen ihre Aufmerksamkeit bewusst auf das Gesagte (z. B. indem sie sich der Sprachquelle oder Person zuwenden) und achten darauf, dass die akustischen Bedingungen im Klassenraum dem Zuhören förderlich sind.
- entnehmen Beiträgen, die in Standard- oder Bildungssprache gehalten sind, die wesentlichen Informationen.
- bekunden ihr Verständnis der gesprochenen Sprache in konkreten Situationen (Aufgabenstellungen korrekt ausführen, Fragen beantworten) und geben das Gehörte wieder (verbal, z. B. durch Nacherzählen einer Geschichte oder Wiedergeben sachlicher Information, oder nonverbal, z. B. durch Visualisierung von Inhalten oder durch szenisches Spiel).
- bekunden ihr Nicht-Verstehen, indem sie höflich Wiederholung erbitten sowie unbekannte Begriffe und Wendungen erfragen und nutzen die Rückmeldungen zur Erweiterung ihres Wortschatzes und ihrer Verstehensmöglichkeiten.



+ Servicematerialien ⓘ Digital Neu



+ Querverweise ⓘ



+ Übergreifende Ziele ⓘ



+ DaZ

ⓘ Alltagskompetenzen

ⓘ Inklusion

ⓘ Förderschulspezif. Ergänzung

).

*Die Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern der Alltagskompetenz und Lebensökonomie trägt zur Entwicklung einer ganzheitlich gebildeten und alltagskompetenten Persönlichkeit bei.*

## **I.7 Forderung nach einer sozial gerechten DSDZ-Förderung unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Situation**

Die Landeschülerkonferenz fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, die finanzielle Förderung im Rahmen der Initiative „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ) dahingehend anzupassen, dass die sozioökonomische Situation der Familien stärker berücksichtigt wird.

Konkret fordern wir, dass:

1. Die aktuelle Förderhöhe von 350 Euro pro Schülerin und Schüler überprüft und gegebenenfalls erhöht wird, um die tatsächlichen Kosten für ein adäquates digitales Endgerät vollständig abzudecken.
2. Eine soziale Komponente in die Förderung integriert wird, um Familien mit geringerem Einkommen stärker zu unterstützen. Dies könnte beispielsweise durch eine gestaffelte Förderung oder zusätzliche Zuschüsse für Familien mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen.
3. Kosten für notwendiges Zubehör wie Schutzhüllen und Schutzfolien, die für die sachgemäße Nutzung und den Schutz der Geräte unerlässlich sind, explizit in die Förderrichtlinien aufgenommen oder gesondert bezuschusst werden.

**Begründung:**

## Anlage

Die aktuelle pauschale Förderung von 350 Euro pro Schülerin und Schüler trägt der unterschiedlichen finanziellen Situation der Familien nicht ausreichend Rechnung. Insbesondere für Familien mit geringem Einkommen stellt die Anschaffung eines digitalen Endgeräts trotz der Förderung eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Notwendigkeit, nicht förderfähige, aber essenzielle Komponenten wie Hüllen und Schutzfolien aus dem ohnehin knappen Budget des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT-Zuschuss von 100 Euro pro Schuljahr) zu finanzieren, verschärft diese Situation zusätzlich. Dieser Zuschuss ist primär für den grundlegenden Bedarf an Schulmaterialien wie Stiften, Heften und Büchern vorgesehen. Die Umwidmung dieser Mittel für den Schutz der digitalen Endgeräte führt zu einer ungleichen Belastung und konterkariert das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Wir erachten es als sozial ungerecht, dass gerade einkommensschwächere Familien zusätzlich belastet werden, indem sie notwendiges Zubehör für die digitalen Endgeräte aus Mitteln finanzieren müssen, die für andere schulische Bedarfe gedacht waren. Eine stärkere Berücksichtigung der sozioökonomischen Situation durch eine angepasste Förderhöhe und die Einbeziehung von Zubehörkosten würde zu einer gerechteren Verteilung der Kosten beitragen und sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt am Projekt der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilhaben können.

Die Landeschülerkonferenz ist überzeugt, dass eine sozial gerechtere Ausgestaltung der DSDZ-Förderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im bayerischen Bildungssystem leisten wird. Wir bitten Sie daher dringend, unser Anliegen zu prüfen und die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen.

*Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wird die Anschaffung mobiler Endgeräte, die sowohl für den schulischen als auch privaten Gebrauch verwendet werden können, finanziell unterstützt. Der Freistaat Bayern bietet eine Zuwendung in Höhe von 350 € an, die Erziehungsberechtigte beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schülern bei der Eigenbeschaffung eines Gerätes unterstützt.*

*Die Förderung deckt gezielt nicht den vollständigen Kaufpreis ab, da die Geräte auch privat genutzt werden können. Zu welchem Anteil dieser Betrag die Kosten der Beschaffung deckt, hängt von den preisrelevanten technischen Vorgaben der jeweiligen Schule ab, die mit dem Elternbeirat und mit dem Schulaufwandsträger abgestimmt*

## **Anlage**

*werden. Durchschnittlich wird ein Förderanteil von über 50 % erreicht. Damit wird der Gerätekauf in beträchtlichem Umfang seitens des Freistaats bezuschusst.*

*Zu betonen ist, die Beschaffung eines Geräts beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern entscheiden also selbst, ob sie ein Gerät kaufen und das Förderangebot des Freistaats in Anspruch nehmen möchten.*

*Für Familien, die im Kontext des finanziellen Eigenanteils Unterstützung benötigen, stehen zudem verschiedene Lösungen zur Verfügung, die vor Ort passend ausgewählt werden können. Dazu gehören beispielsweise Ratenzahlungsmodelle, die Kombination der Förderung mit Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder anderen Hilfen (wie z. B. durch einen Förderverein der Schule) oder die Möglichkeit, ein Leihgerät aus dem Pool der Schule zu nutzen.*

*Durch dieses Vorgehen wird ein schlankes und bürokratiearmes Verfahren gewährleistet, bei dem keine Nachweispflichten über die finanzielle Situation für die Erziehungsberechtigten entstehen.*

## **II. Beschlüsse bezüglich der Gymnasien**

### **II.1 Abschaffung unangekündigter schriftlicher Leistungsnachweise in der 5.**

#### **Jahrgangsstufe an Gymnasien**

Die Landeschülerkonferenz fordert, dass unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise in der 5. Jahrgangsstufe an Gymnasien abgeschafft werden.

#### **Begründung:**

Die 5. Jahrgangsstufe stellt eine entscheidende Übergangsphase von der Grundschule zum Gymnasium dar. In dieser Zeit sehen sich viele Schülerinnen und Schüler mit neuen Unterrichtsformen, einer höheren Stoffdichte und gestiegenen Leistungsanforderungen konfrontiert. Unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise verstärken den Leistungsdruck unnötigerweise erheblich, da die Schülerinnen und Schüler sich in ständiger Unsicherheit befinden.

Ein permanenter Erwartungsdruck kann zu erhöhtem Stress, Leistungsängsten und einer sinkenden Lernmotivation führen. Gerade zu Beginn der gymnasialen Laufbahn sollte jedoch die Freude am Lernen und das nachhaltige Erarbeiten von Kompetenzen im Vordergrund stehen. Angekündigte Leistungsnachweise fördern diese Ziele durch bessere, gezielte Vorbereitungsmöglichkeiten und transparentere Anforderungen.

## Anlage

Zudem berücksichtigen angekündigte Leistungsnachweise besser die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die aus der Grundschule an das Gymnasium wechseln. Während manche bereits tägliche Lernroutinen entwickelt haben, benötigen andere noch Zeit zur Anpassung an die neuen Anforderungen am Gymnasium. Durch das Ankündigen aller schriftlicher Leistungsnachweise wird die Chancengleichheit besser gewährleistet.

Darüber hinaus können unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise bei Schülerinnen und Schülern Demotivation und Frustration auslösen, selbst bei ansonsten interessierten und engagierten Kindern. Schlechte Leistungen in unvorbereiteten Situationen beeinträchtigen die Wahrnehmung schulischer Leistungen und das Selbstbild erheblich.

Eine Abschaffung unangekündigter schriftlicher Leistungsnachweise in der 5. Jahrgangsstufe wäre daher ein sinnvoller Beitrag zu einer kindgerechten Gestaltung des Übergangs an das Gymnasium, zur Förderung nachhaltiger Lernprozesse und zur Stärkung der Chancengerechtigkeit.

*Der Begleitung von Übergängen kommt im differenzierten bayerischen Schulwesen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für den Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium: Hier legen die Schulen besonderes Augenmerk darauf, den Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen ein gutes Ankommen an der neuen Schulart zu ermöglichen, damit sie sich dort möglichst rasch eingewöhnen. Dazu dienen einerseits Angebote, die die Einzelschule umsetzt (wie z. B. Tutoren- oder Mentorenprogramme), andererseits aber auch gezielte Unterstützung etwa durch Beratungslehrkräfte, die als "Übertrittscoach" fungieren. Zudem erhält jede staatliche Schule zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, um zur Begleitung des Übertritts spezielle Förderangebote einrichten zu können.*

*Aus ihrer Grundschulzeit sind bayerischen Schülerinnen und Schülern sowohl angekündigte als auch unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise bekannt. Am Gymnasium werden große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) nach den Vorgaben der Schulordnung mindestens eine Woche vorher angekündigt (vgl. § 22 Abs. 4 Satz 1 GSO). Für kleine schriftliche Leistungsnachweise existiert eine solche Vorgabe nicht: Sie können entweder angekündigt (wie z. B. Kurzarbeiten) oder unangekündigt (Stegreifaufgaben) stattfinden (vgl. § 23 GSO). Welche Grundsätze für die Durchführung*

## **Anlage**

*von Leistungsnachweisen an einer Schule gelten, legt die Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn eines Schuljahres nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten fest (vgl. § 21 Abs. 2 GSO). Dabei wird auch die besondere Situation am Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium mit einbezogen.*

*Aus Sicht des Kultusministeriums hat sich der pädagogische Freiraum, den die Schulordnung Lehrkräften und Schulen an dieser Stelle bietet, sehr bewährt. Eine bayernweite Vorgabe - etwa zum Verzicht auf unangekündigte kleine Leistungsnachweise - würde diesen Freiraum hingegen einschränken und wird daher von hier aus nicht befürwortet.*

### **II.2 Überarbeitung der Jahrgangstufentests**

Wir fordern, dass die verpflichtenden Jahrgangstufentests weiterhin durchgeführt werden, jedoch nicht mehr benotet werden. Stattdessen sollen sie ausschließlich zur Übung und zur individuellen Lernstandserfassung dienen. Die Ergebnisse sollen als nichtwertendes Feedback genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, anstatt zusätzlichen Prüfungsdruck zu erzeugen.

#### **Begründung:**

1. Reduzierter Leistungsdruck und Prüfungsangst: Die Jahrgangstufentests verursachen bei Lernenden häufig Stress, der sich negativ auf die Lernmotivation auswirkt. Durch die Umstellung auf unbenotete Tests mit Feedbackcharakter kann dieser Druck reduziert und der Fokus auf das individuelle Lernen gelegt werden.
2. Gerechtere Bedingungen: Da Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen mit verschiedenen Lehrmethoden kommen, sind die Voraussetzungen oft ungleich. Unbenotete Tests, die nicht vergleichend, sondern fördernd eingesetzt werden, schaffen eine gerechtere Lernumgebung.
3. Motivation durch Feedback statt Druck durch Noten: Werden die Tests als Übungsmaterial mit individuellem Feedback genutzt, können Schülerinnen und Schüler gezielt an Schwächen arbeiten, ohne Angst vor schlechten Noten. Dies stärkt die Eigenverantwortung für den Lernprozess.
4. Kein Motivationsverlust durch schlechte Noten: Noten zu Beginn des Schuljahres können demotivierend wirken. Stattdessen hilft ein konstruktives Feedback dabei, Lernziele realistisch zu setzen und sich weiterzuentwickeln. Diagnostische

## Anlage

Verfahren wie Portfolios oder Lernentwicklungsberichte bieten tiefere Einblicke in den Lernprozess und sind aussagekräftiger als Einzelnoten.

Fazit: Wir fordern das Bildungsministerium auf, die Jahrgangsstufentests in ihrer jetzigen Form zu reformieren. Sie sollen verpflichtend bleiben, jedoch unbenotet durchgeführt und als individuelles Übungsmaterial genutzt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen fördern eine zeitgemäße, faire und schülerfreundliche Lernkultur, in der die individuelle Förderung im Vordergrund steht.

*Die bayernweit durchgeführten Jahrgangsstufentests haben sich als wirksames Instrument erwiesen, Klassen- und Schülerleistungen zu analysieren und dabei Schulen und Lehrkräften, Lernenden und Erziehungsberechtigten Rückmeldungen zum erreichten Leistungsstand im jeweiligen Fach zu geben. Auf diese Weise können frühzeitig Voraussetzungen für gezieltes individuelles Fördern geschaffen und Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden. Die zentralen Jahrgangsstufentests sind aber gerade auch ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung an den bayerischen Schulen: Die Gymnasien sind alljährlich beauftragt, über die schuleigenen, fachspezifischen Ergebnisse zu beraten und gezielt qualitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen. Diese können insbesondere dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn valide und verlässliche Ergebnisse den Ausgangspunkt schulinterner oder bayernweiter Erwägungen bilden. Auch deshalb handelt es sich bei den Jahrgangsstufentests um schulische Prüfungen, die benotet werden: Dadurch wird auch signalisiert, dass sie in der Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden sollen. Die Jahrgangsstufentests sind ein faires und transparentes Prüfungsangebot, da sie an den Kernbereichen der Lehrpläne und damit an der Unterrichtsrealität ausgerichtet sind. Die Möglichkeit, sich mit den Aufgabentypen und Anforderungen der Jahrgangsstufentests mittels Aufgaben vorhergehender Jahrgänge vertraut zu machen, wird von Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern als sehr hilfreich wahrgenommen.*

*Über die Gewichtung des Jahrgangsstufentests entscheidet die Lehrerkonferenz: Es ist in der pädagogischen Verantwortung der Schule, ob und mit welcher Gewichtung das Ergebnis als kleiner Leistungsnachweis gewertet wird oder zusammen mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest einen großen schriftlichen Leistungsnachweis ersetzt. Die Erhebung weiterer Leistungsnachweise im Verlauf des Schuljahres trägt*

## **Anlage**

*i. d. R. dazu bei, im Rahmen der Jahrgangsstufentests erzielte Leistungen ggf. zu relativieren bzw. auszugleichen.*

*Weiterhin ist auch die Durchführung zentraler (z. B. Lernstandserhebung in den Fächern Französisch, Latein oder NuT) wie auch schulinterner Lernstandserhebungen ein geeignetes Instrument, um einen Eindruck vom individuellen Kompetenzerwerb und Leistungsverhalten zu erlangen – wenngleich hier aufgrund veränderter Durchführungsmodalitäten und Zielsetzung andere Schwerpunkte gesetzt werden. Letztendlich bieten darüber hinaus Unterricht wie auch Hausaufgaben die Möglichkeit zur Übung sowie zur individuellen Lernstandserfassung. Auch diese Möglichkeiten werden kontinuierlich genutzt, um abseits von Prüfungs- und Bewertungssituationen Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.*

### **II.3 Einführung halber Bewertungseinheiten bei Jahrgangsstufentests**

Die LSK wiederholt nach über fünf Jahren die Forderung, halbe Bewertungseinheiten bei Jahrgangsstufentests zuzulassen.

#### **Begründung:**

Bei allen Bemühungen der Test-Erstellerinnen und Ersteller um Eindeutigkeit beklagen Lehrkräfte immer wieder das Verbot, halbe Bewertungseinheiten auf Antworten zu geben. Dem bei der Korrektur empfundenen Graubereich wäre mit der Möglichkeit, halbe Bewertungseinheiten zu vergeben, zu begegnen.

Die Vergabe der BE sollte bzw. könnte an formale Vorgaben geknüpft werden, z.B. für Lösungsweg und Ergebnis, Form und Inhalt, sodass eine bayernweite Gleichbehandlung gewährleistet werden kann. Damit könnte die Bewertung der Jahrgangsstufentests als gerechter empfunden werden.

Wie aus den Stellungnahmen zu den Beschlüssen der 2. LSK 2019/20 (Nachtrag 1, S. 9) hervorgeht, haben fachlich zuständige Gremien die Punktevergabe geprüft. Seitdem findet sich keine weitere Aussage dazu in den Stellungnahmen. Wir bitten um Mitteilung über das Ergebnis der mittlerweile vermutlich abgeschlossenen Prüfung.

*In Sinne eine bayernweiten Vergleichbarkeit werden den Gymnasien für die Korrektur und Bewertung der Jahrgangsstufentests eindeutige Hinweise beigegeben, die sicher-*

## **Anlage**

*stellen, dass – auch durch die Festlegung der jeweils zu vergebenden Bewertungseinheiten – eine Eindeutigkeit in der Bewertung gegeben ist – und somit bayernweit ein einheitlicher Bewertungsmaßstab angewendet wird. So werden keine halben Bewertungseinheiten vergeben, da die Aufgabenstellungen i. d. R. keinen Interpretationsspielraum zulassen oder verschiedene Antworten bzw. Antwortalternativen erlauben, die in den Korrektur- und Bewertungshinweisen angegeben sind. Über die dort genannten Lösungen hinaus gibt es keine Möglichkeiten der Beantwortung, die die Vergabe von halben Punkten rechtfertigen würden. Die Einführung von halben Bewertungseinheiten ist daher für eine valide Bewertung der Schülerleistung nicht zielführend.*

*Wo eine Vergabe von halben Bewertungseinheiten im Hinblick auf die Lösungsmöglichkeiten aufgrund der Gestaltung der Aufgabenstellung angelegt ist (z. B. bei Hörverstehen, Textproduktion und Sprachmittlung im Jahrgangsstufentest Englisch), ist die Vergabe ebendieser auch entsprechend vorgesehen und so in den Lösungshinweisen vermerkt.*

### **II.4 Bewertung von W-Seminararbeiten und der Umgang mit KI**

1. Die LSK fordert, dass ein landesweit einheitlicher, nachvollziehbarer Bewertungsrahmen für W-Seminararbeiten an bayerischen Gymnasien erarbeitet und verbindlich eingeführt wird.
2. Zusätzlich soll eine praxisorientierte, pädagogisch fundierte Regelung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erarbeitet und an allen Gymnasien angewandt werden, um sowohl Chancengleichheit als auch einen reflektierten Umgang mit digitalen Werkzeugen zu gewährleisten.

#### **Begründung:**

Zu 1.: Aktuell fehlt eine einheitliche Bewertungsgrundlage. Die Bewertung erfolgt oft nach individuellen, teils intransparenten Kriterien der Lehrkräfte, was zu Frustration und Zweifeln an der Fairness der Korrektur führt. Ein verbindliches, modular aufgebautes Bewertungssystem würde vergleichbare und transparente Leistungen ermöglichen. Es sollte zentrale Bewertungskategorien wie Eigenständigkeit, Quellenkritik, Struktur, Sprache und wissenschaftliches Arbeiten verbindlich beinhalten und dabei auch fachspezifische Besonderheiten durch zusätzliche Module (z. B. gestalterische Umsetzung in Kunst) berücksichtigen. Das ISB soll hierfür in Zusammenarbeit mit

## Anlage

Lehrkräften aller Fachbereiche einen Rahmenkatalog mit Kernkriterien und ergänzenden Fachmodulen entwickeln, aus dem sich Lehrkräften jene Module auswählen, die zur Aufgabenstellung ihres Seminars passen.

zu 2.: Seit dem Aufkommen und der rasanten Entwicklung von KI-gestützten Textgeneratoren wie ChatGPT besteht ein ungeklärter Graubereich bei der Erstellung von W-Seminararbeiten. Statt die KI möglichst konstruktiv zu nutzen, wird sie aktuell in vielen Schulen entweder ignoriert oder pauschal verboten, obwohl sie in der Wissenschaft und Berufswelt längst anerkannt ist. Diese Haltung widerspricht sowohl der schulischen Aufgabe, auf gesellschaftliche Entwicklungen vorzubereiten, als auch dem Bildungsziel der Medienkompetenzförderung. Die Forderung nach einer klar geregelten, aber nicht verbotenden KI-Nutzung zielt darauf ab, Chancengleichheit zwischen den Schülerinnen bzw. Schülern zu sichern unabhängig von der Haltung der einzelnen Lehrkräfte, die kritische Reflexionsfähigkeit im Umgang mit digitalen Werkzeugen zu fördern, neue ethische und wissenschaftliche Standards im Umgang mit neuen Technologien zu vermitteln. So lernen Schülerinnen und Schüler KI als Werkzeug verantwortungsbewusst und reflektiert einzusetzen. Lehrkräfte erhalten eine klare rechtliche und pädagogische Orientierung und Missbrauch wird verhindert, ohne Innovation zu unterdrücken.

Als Praxisbeispiel hat sich an einigen wenigen Münchner Gymnasien das sogenannte „KI-Protokoll“ bewährt, eine tabellarische Dokumentation der eingesetzten Tools, deren Verwendungszweck, Einsatzdatum und Textstellen Transparenz schafft und die Reflexion unterstützt. Das Protokoll wird als Anhang der W-Seminararbeit beigelegt und dient der Nachvollziehbarkeit sowie als Reflexionsinstrument. Es wird ergänzt durch eine erweiterte Eigenständigkeitserklärung am Ende der Arbeit, in der bestätigt wird, dass die Ergebnisse der verwendeten KI-Werkzeuge überprüft und überarbeitet wurden. Außerdem übernimmt die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler die vollständige Verantwortung für die gesamte Arbeit.

Diese Maßnahmen stärken die Fairness und Transparenz der Leistungsbewertung, fördern die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und leisten einen wichtigen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems im digitalen Zeitalter.

## Anlage

Zu 1:

*Der Antrag des LSR ist auf vielfältige Weise bereits erfüllt:*

- *Die ISB-Handreichung „Das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar) in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des Gymnasiums (sowie in den Jahrgangsstufen II und III des Kollegs)“ beschreibt die Neuakzentuierung des W-Seminars im G9. Ein zentraler Bestandteil dieser Neuakzentuierung ist die Verankerung des W-Seminars im LehrplanPLUS (vgl. LehrplanPLUS - Gymnasium - 12 - Wissenschaftspropädeutisches Seminar - Fachlehrpläne). Dadurch wird eine höhere Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet.*
- *Diese Handreichung enthält auch zahlreiche Organisations- und Umsetzungsbeispiele für das W-Seminar, beispielsweise Anlage 5a: Muster für einen Bewertungsbogen für Seminararbeiten. Dieses ist in verschiedene Kategorien unterteilt (Allgemein – Form – Sprache – Methode – Inhalt). Im Gegensatz zum W-Seminar im G8 gibt es im G9 bewusst keine feste Vorgabe zur Gewichtung der Beurteilungsbereiche mehr. So kann beispielsweise der ggf. KI-abhängige Beurteilungsbereich „Methode“ stärker gewichtet werden. Dieser umfasst die Bewertungskriterien „Bezug der experimentellen, forschenden, analytischen oder auf Forschung gestützten entwickelnden Anteile auf die zentrale Frage- und Problemstellung“ und „wissenschaftlich angemessene Reflexion der Ergebnisse“. Gleichzeitig können reproduktive Inhaltsteile geringer gewichtet werden, sofern dies den Erwartungen an die Frage- und Problemstellung entspricht.*
- *Auf dem Themenportal des ISB zum W-Seminar findet sich außerdem eine überarbeitete Fassung des Bewertungsbogens für Präsentation und Prüfungsgespräch (vgl. [https://www.oberstufe.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/oberstufe/Anlage\\_6a\\_2\\_Bewertungsbogen\\_fuer\\_die\\_Praesentation.docx](https://www.oberstufe.bayern.de/fileadmin/user_upload/oberstufe/Anlage_6a_2_Bewertungsbogen_fuer_die_Praesentation.docx); Anlage 6a der genannten Handreichung). Im G9 sollte dem Prüfungsgespräch bei der Gewichtung und Bewertung eine größere Bedeutung zukommen als der Präsentation, da es ein wichtiger Indikator für die eigenständige Durchdringung des Seminararbeitsthemas ist.*

## **Anlage**

*Beide Bewertungsmuster orientieren sich an den Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS und können fachspezifisch angepasst werden. Aufgrund der Vielfalt des bayernweiten Angebots an W-Seminaren – sowohl fachlich als auch thematisch – ist auch eine Anpassung der Beurteilungsbereiche an die spezifische Themenstellung des Seminars bzw. der Arbeit grundsätzlich möglich und auch sachgerecht. Auf diese Weise ist eine einheitliche und transparente Leistungsbewertung grundgelegt, die auch fachspezifische Gegebenheiten und Unterschiede berücksichtigt. Hinzu treten schulinterne Absprachen zur Sicherung vergleichbarer Bewertungsmaßstäbe, um Weiterentwicklungsbedarfe bezüglich der Bewertungsmaßstäbe kontinuierlich zu erkennen und umzusetzen. Einer transparenten Gestaltung der Erwartungen an die Seminararbeit sowie der Bewertungskriterien kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Dies wird in Dienstbesprechungen und im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig thematisiert.*

*Zu 2.:*

*Das Wissenschaftspropädeutische Seminar am Gymnasium folgt den im LehrplanPLUS festgelegten Kompetenzerwartungen (vgl. LehrplanPLUS - Gymnasium - 12 - Wissenschaftspropädeutisches Seminar - Fachlehrpläne). Darin wird u.a. ausdrücklich die Auseinandersetzung mit Chancen und Grenzen von Anwendungen Künstlicher Intelligenz im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens gefordert. Ein Ausschluss von KI aus dem W-Seminar bzw. dem Medienkompetenzerwerb im W-Seminar ist daher gerade nicht vorgesehen.*

*Den Lehrkräften steht ein umfangreiches Materialangebot zur Verfügung, z. B die Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) im Wissenschaftspropädeutischen Seminar“. Diese enthält Hinweise und auch Praxisbeispiele zum Umgang mit KI, etwa zur im Begründungstext genannten erweiterten Schlusserklärung sowie ein Protokollmuster zur Dokumentation der Nutzung von KI. Lehrkräfte von W-Seminaren sind angehalten, sich an diesen Mustern zu orientieren, um die Verwendung bei der Erstellung der Seminararbeit einschätzen und entsprechend bewerten zu können.*

*Selbstverständlich unterliegt die Nutzung von KI im W-Seminar den klaren Regeln der Wissenschaftlichkeit: Jede Verwendung von KI muss von den Verfassenden transparent*

## **Anlage**

*ausgewiesen und nachvollziehbar dokumentiert werden. Dabei gilt, dass KI nicht als Quelle, sondern als technisches Hilfsmittel bei der Erstellung dient. Im Rahmen des Medienkompetenzerwerbs lernen Schülerinnen und Schüler den kritischen, reflektierten und gezielten Einsatz von KI-Anwendungen in verschiedenen Phasen der Themenfindung und -bearbeitung ihres Seminararbeitsthemas.*

*Umfang und Zweck des KI-Einsatzes hängen von verschiedenen Faktoren ab, z. B. vom Fachbereich oder vom konkreten Thema, den angewandten wissenschaftlichen Arbeitstechniken oder der verfügbaren Quellenlage. Es kann insofern auch sachgerecht sein, den Einsatz von KI bei der Erstellung der Seminararbeit auszuschließen. Dies ist zulässig und liegt im pädagogischen Ermessen der Seminarlehrkraft, die für ihr Seminarkonzept verantwortlich ist. Ein solcher Ausschluss wird in der Regel eng an die individuelle Themenstellung gebunden sein.*

*Es widerspricht dem Auftrag und dem Ziel des W-Seminars, das den Prozess der Erstellung einer Seminararbeit über einen Zeitraum von über einem Schuljahr zum Hauptinhalt hat, und auch den allgemeinen Regeln – nicht nur wissenschaftlichen Diskurs –, dass KI zum Zwecke der Erstellung der Arbeit im Sinne von Plagiat oder Täuschung eingesetzt wird. Ein derartiger Missbrauch führt – je nach Umfang bzw. Schwere der Täuschung – zu einer Abwertung der Bewertung der Seminararbeit, im Extremfall zu einer Bewertung mit 0 Punkten, was die Nicht-Zulassung zur Abiturprüfung nach sich zieht. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet – unabhängig von etwaigen anderweitigen Vorgehensweisen oder Regelungen beispielsweise an Universitäten – die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO vgl. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>), insbesondere § 57 GSO sowie § 44 Absatz 2 Satz 6 GSO).*

### **III. Beschlüsse bezüglich der FOSBOS**

#### **III.1 Einführung einer zusätzlichen Einlesezeit vor jeder schriftlichen Prüfung**

Die Landeschülerkonferenz beantragt die Einführung einer zusätzlichen, zeitlich angemessenen Einlesezeit vor jeder schriftlichen Prüfung an der FOS/BOS, bei denen ein klares Fallbeispiel in der Fragestellung implementiert ist, wie beispielsweise in den Profulfächern Gesundheitswissenschaften, Pädagogik und Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie oder auch im Fach Kommunikation und Interaktion.

## **Anlage**

Diese Einlesezeit soll zu der regulären Prüfungszeit addiert werden und insbesondere für Prüfungsformate wie Klausuren und schriftliche Kurzarbeiten gelten.

Die größte Herausforderung dieser Fächer liegt darin, dass die Schülerinnen und Schüler das erlernte Wissen nicht in der vorgegebenen Zeit zu Papier bringen können, obwohl sie die Aufgabenstellung voll erfasst und verstanden haben und ebenfalls über das benötigte Wissen zu den Aufgaben verfügen.

Die geforderte Einlesezeit dient also dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Erhalt ihrer Aufgabenstellung ein klares Bild zum Fallbeispiel machen können. Diese Zusatzzeit schafft eine beruhigte Ausgangslage und ermöglicht der Schülerin, dem Schüler sich ausschließlich auf die nachfolgende, offene Fragestellung konzentrieren zu können.

Somit wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sowohl bessere Leistungen in den Klausuren zu erzielen, als auch eine fairere Rückmeldung zum Leistungsstand zu erhalten, als dies aktuell der Fall ist, da das komplette, erlernte Wissen bewertet und geprüft werden kann, ohne, dass dabei durch die strenge Zeitvorgabe inhaltliche Abstriche gemacht werden müssen.

### Begründung:

Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich auf ihr Können auf Zeit bewertet. Durch die Einführung der Einlesezeit gibt man ihnen die Möglichkeit, eine repräsentativ vertretbare Rückmeldung und weiterführend eine Bewertung auf ihre tatsächlich erbrachte Leistung zu erhalten. Die Einlesezeit bietet folglich eine Hilfe für die Erkennung des individuellen Leistungsstandes.

Dass eine längere Bearbeitungszeit in diesen Fällen ein wesentlich klareres Bild über den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler gibt, wird in den Abiturprüfungen deutlich. In diesen stellt die Bearbeitungszeit keine zusätzliche Hürde dar und die Schülerinnen und Schüler können auf ihr tatsächlich erlerntes Wissen geprüft werden.

Die zusätzliche Einlesezeit ist kein Ersatz, sondern eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Prüfungszeit und richtet sich explizit an das Wohl und die optimale Förderung der Prüfungsleistungen der Schülerinnen und Schüler.

## **Anlage**

*Die im Antrag vorgebrachten Argumente zeigen nachvollziehbar, dass bei bestimmten Prüfungsformaten, insbesondere solchen mit komplexen Fallbeispielen, eine kurze Einlesezeit für die Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll sein kann. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist eine gesonderte Einlesezeit bislang jedoch nicht üblich. Lehrkräfte sind angehalten, Prüfungsaufgaben so zu gestalten, dass innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit auch ausreichend Zeit zum Einlesen und Verstehen der Aufgaben bleibt. Wir werden den Vorschlag, eine eigenständige Einlesezeit einzuführen, aufgreifen und daraufhin prüfen, ob und in welcher Form eine solche Regelung künftig vorgesehen werden kann.*

### **IV. Beschlüsse bezüglich der beruflichen Schulen (ohne FOSBOS)**

#### **IV.1 Forderung nach einer Lockerung der Fehlzeitenregelung**

Die Landesschülerkonferenz wendet sich mit einem dringenden Anliegen an Sie, das die Ausbildungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler im Gesundheitswesen betrifft. Wir fordern eine umfassende Überprüfung und Anpassung der aktuellen Fehlzeitenregelung, da diese in ihrer jetzigen Form sowohl unzureichend als auch kontraproduktiv ist.

#### **Begründung:**

Die derzeitige Begrenzung der Fehlzeiten auf lediglich 10% der Ausbildungszeit erweist sich als realitätsfern und wird den besonderen Bedingungen im Gesundheitswesen in keiner Weise gerecht. In einem Umfeld, das durch eine hohe Ansteckungsgefahr gekennzeichnet ist, ist es unvermeidlich, dass Auszubildende häufiger krankheitsbedingt ausfallen. Diese starre Regelung zwingt sie jedoch dazu, selbst im Krankheitsfall zur Arbeit zu erscheinen, was nicht nur ihre eigene Gesundheit gefährdet, sondern auch ein erhebliches Risiko für Patienten und immungeschwächte Personen darstellt.

Darüber hinaus hat die Angst vor dem Überschreiten der Fehlzeitengrenze gravierende negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Auszubildenden. Sie scheuen sich, notwendige medizinische Behandlungen in Anspruch zu nehmen, was langfristige gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann. Der dadurch entstehende psychische Stress ist immens und beeinträchtigt die Fähigkeit der Auszubildenden, sich auf ihre

## Anlage

Ausbildung zu konzentrieren. Auch die notwendige Erholung in der Freizeit wird durch die ständige Sorge um die Fehlzeitenregelung erheblich beeinträchtigt.

Es ist anzumerken, dass in anderen Ausbildungsberufen keine derart strengen Fehlzeitenregelungen existieren. Dennoch schließen nicht weniger Schülerinnen und Schüler ihre Abschlussprüfungen erfolgreich ab. Dies verdeutlicht, dass eine flexible Handhabung von Fehlzeiten nicht zwangsläufig zu einem Leistungsabfall führt.

Wir plädieren daher mit Nachdruck für eine flexiblere Handhabung der Fehlzeitenregelung, die den realen Bedingungen im Gesundheitswesen Rechnung trägt. Die Gesundheit der Auszubildenden und der Patienten muss oberste Priorität haben. Wir bitten Sie, dieses Anliegen ernst zu nehmen und im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im Gesundheitswesen zu handeln.

*Die Begrenzung der Fehlzeiten auf 10 % der Ausbildungszeit basieren auf den Vorgaben der jeweiligen bundesseitigen Berufsgesetze. In der Pflegeausbildung beispielsweise § 13 des Pflegeberufgesetzes (PflBG). Die 10%-Grenze ist nicht willkürlich gesetzt, sondern dient dem Schutz der Ausbildungsqualität und der Sicherstellung einer umfassenden praktischen und theoretischen Ausbildung, sodass die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung des Berufs erlangt werden können. Eine zu großzügige Fehlzeitenregelung könnte dazu führen, dass Auszubildende nicht die notwendige Erfahrung sammeln, was sich langfristig negativ auf die Patientenversorgung auswirken würde.*

*Wir verstehen die besonderen Belastungen und Risiken im Gesundheitswesen, die auch zu krankheitsbedingten Ausfällen führen können. Gleichzeitig ist die Einhaltung der Ausbildungszeit unerlässlich, um den hohen Qualitätsansprüchen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.*

*Wir empfehlen Auszubildenden daher, bei gesundheitlichen Problemen frühzeitig das Gespräch mit den Ausbildungsverantwortlichen und ggf. mit medizinischem Fachpersonal zu suchen, um individuelle Lösungen zu finden, ohne die o. g. Vorgaben zu verletzen.*